

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 20 (1963)

**Heft:** 6

**Artikel:** Flächenbedarf für Siedlungszwecke

**Autor:** Maurer, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783054>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Flächenbedarf für Siedlungszwecke

Von *J. Maurer*, dipl. Arch. SIA, technischer Leiter, und *W. Eugster*, Regionalplanung Zürich und Umgebung

Das technische Büro der Regionalplanung Zürich und Umgebung ist vom Kanton Zürich beauftragt, den Siedlungsplan für die Region Zürich zu erstellen. Der Siedlungsplan ist ein Teil des Gesamtplanes nach kantonalem Recht, der die allgemeinen Richtlinien für die zukünftige Besiedlung festlegen soll.

Um die für eine bestimmte Bevölkerungszahl notwendigen Siedlungsflächen zu berechnen, ist es notwendig, den Flächenbedarf pro Person nach Grösse und Nutzungsart zu kennen. Anhand der uns zugänglichen Unterlagen stellten wir vorläufige Richtwerte auf, deren Ermittlung und Grösse in diesem Aufsatz beschrieben werden. Wir betonen ausdrücklich, dass die Zahlen erste Richtwerte sind, die voraussichtlich im Laufe der Arbeit noch verbessert werden müssen. Die Werte gelten für die Region und nur teilweise für das Gebiet der Stadt Zürich.

Die Grundlagen für die allfällig notwendigen Korrekturen werden die Ergebnisse eines Messprogramms und die praktischen Erfahrungen bei der Anwendung der Richtwerte sein.

Das erwähnte Messprogramm sieht vor, dass in zahlreichen Gemeinden der Region Zürich die folgenden Werte gemessen werden:

1. die Bruttogeschoßflächen pro Kopf für das Wohnen in verschiedenen Wohnquartieren;
2. die Bruttoflächen pro Arbeitsplatz nach Branchen in Industrie- und Kerngebieten;
3. die Ladenflächen, vor allem in den Dorfkernen;
4. die in Wirklichkeit heute für öffentliche Zwecke verwendeten Flächen in den Gemeinden.

## Verwendete Begriffe

Die verwendeten Begriffe sind nachfolgend definiert:

### Definitionen

F	Totale Fläche	=	Wald + Gewässer + Bruttofläche
BF	Bruttofläche	=	Totale Fläche — (Wald + Gewässer)
BSF	Bruttosiedlungsfläche	=	Nettosiedlungsfläche + regionale Freiflächen
NSF	Nettosiedlungsfläche	=	Nettobaupläne + Verkehrsfläche + Fläche für öffentliche Zwecke + Freiflächen
BZ	Bauzonen	=	Allgemeine Bauzone + Industrie- und Gewerbezone
ABZ	Allgemeine Bauzone	=	Wohnzonen + Kernzonen + gemischte Wohn- und Gewerbezonen
NBF	Nettobaupläne	=	die für das Erstellen von Bauten für Wohnen und Arbeiten ausgeschiedenen Flächen ohne die Verkehrsflächen und die für die öffentlichen Bedürfnisse notwendigen Flächen
VF	Verkehrsfläche	=	alle für den Verkehr notwendigen Flächen mit Ausnahme der privaten Autoabstellplätze
FOZ	Flächen für öffentliche Zwecke	=	Flächen, die für die Erfüllung der öffentlichen Bedürfnisse benötigt werden, soweit damit grössere Bauten verbunden sind (Schulen, Kirchen, Spitäler, Pflegeheime und ähnliches)
FF	Freiflächen	=	Flächen für öffentliche Bedürfnisse im Rahmen der Gemeinde, die nicht mit grösseren Bauten verbunden sind (Spielplätze, Sportanlagen, Bäder, Friedhöfe, Familiengärten, Grünanlagen, Parks usw.)
RFF	Regionale Freiflächen	=	Freiflächen, die aus landschaftlichen Gründen freigehalten werden, die für die Erholungsbedürfnisse im weiteren Sinne dienen oder für die Trennung von Siedlungsgebieten verwendet werden
NAZ	Nettoausnützungsziffer	=	Verhältnis zwischen der Bruttogeschoßfläche und der Nettobaupläne
BAZ	Bruttoausnützungsziffer	=	Verhältnis zwischen der Bruttogeschoßfläche und der Nettobaupläne samt der dazugehörigen Verkehrsfläche, soweit diese für die Erschliessung der Nettobaupläne notwendig ist
AG	Ausbaugrad	=	Mass, in welchem die zur Verfügung stehenden Siedlungsflächen benutzt werden
	Dichte	=	Anzahl der Sachverhalte pro Flächeneinheit. Wenn die Flächeneinheit nicht näher bezeichnet wird, so gilt als Flächeneinheit die Hektare
Für die Dichte gebräuchliche Sachverhalte:			
		Wohnbevölkerung	WV
		Arbeitsplätze	AV
		Fahrten	

Die Bezeichnung einer Dichte bedingt:	Definition der Bezugsfläche Flächenmass (im Normalfall eine Hektare) Definition des Sachverhaltes (z.B. Wohnbevölkerung) evtl. Zeitangabe
Nettodichte	= Bezugsfläche = Nettobaupläche
Nettosiedlungsdichte	= Bezugsfläche = Nettosiedlungsfläche
Bruttodichte	= Bezugsfläche = Bruttofläche
Bruttosiedlungsdichte	= Bezugsfläche = Bruttosiedlungsfläche

### Verwendete Unterlagen

Als Unterlagen wurden die nachfolgenden, in diesem Bericht wiedergegebenen Tabellen verwendet:

#### Anteile der Nutzungsarten am Siedlungsgebiet (Auszüge aus der Literatur)

Tabelle 1

#### Flächennutzung

(Aus «Deutscher Städtebau nach 1945»)

Total der Nutzungsarten/Einwohner

Tabelle 2a

Grünfläche pro Einwohner

Tabelle 2b

Bauland pro Einwohner

Tabelle 2c

Verkehrsfläche pro Einwohner

Tabelle 2d

#### Das Stadtgebiet nach Nutzungsarten 1961

(Aus «Statistisches Jahrbuch des Schweizerischen Städteverbandes»)

Tabelle 3

#### Die Grünflächen in den Gemeinden

(Schweizerische Vereinigung für Landesplanung 1959)

Tabelle 4

#### Flächennutzungsprogramm

Region Baden und Umgebung

Tabelle 5

Weitere Untersuchungen und Messungen, die als Unterlagen verwendet wurden, jedoch in diesem Bericht nicht aufgeführt sind:

#### Grobuntersuchung Region Zürich

— Hochbauamt der Stadt Zürich, Büro für den Generalverkehrsplan, Herbst 1962

#### Angaben zur Nutzungsstatistik der Stadt Zürich

— Hochbauamt der Stadt Zürich, Büro für den Generalverkehrsplan

#### Verhältnis Ausnützungsziffer zu Bruttodichte

— Hochbauamt der Stadt Zürich, Büro für den Generalverkehrsplan, März 1962

#### Zusammenstellung der Wohn- und Arbeitsdichten in der Stadt Zürich

— Hochbauamt der Stadt Zürich, Büro für den Generalverkehrsplan, Juni 1962

— City-Studie Langstrasse, Zürich

— Wohn- und Arbeitsdichten, Basel

— Untersuchung Gewerbehäuser, Zürich

— Planung öffentlicher Badeanlagen, Zürich

— Planung von Sportanlagen, Zürich

— Parkplatzanalysen der Stadt Zürich, Flächennutzungen in verschiedenen Quartieren.

### Grundlagen für die Berechnung des Flächenbedarfes

Der totale Flächenbedarf wird unterteilt in:

1. Nettobaupläche
2. Verkehrsfläche
3. Fläche für öffentliche Zwecke
4. Freifläche
5. Regionale Freifläche

#### 1. Nettobaupläche

Die Nettobauplächen sind eine Funktion der Ausnützungsziffer und des Bruttoflächenbedarfes für das Wohnen und Arbeiten. In den folgenden Berechnungen beziehen wir den Flächenbedarf auf die Wohnbevölkerung. Wenn sich das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und der Zahl der Arbeitsplätze im Bezugsgebiet ändert, so ändert sich auch, bei konstanter Bruttofläche pro Wohn- und Arbeitsplatz, die Nettobaupläche pro Kopf der Wohnbevölkerung. Für die Berechnung der notwendigen Nettobauplächen sind deshalb diese Verhältnisse einzubeziehen.

Aus den vorhandenen Messungen geht hervor, dass im Mittel heute in der Region Zürich pro Person rund 27 bis 30 m<sup>2</sup> Bruttowohnfläche beansprucht wird. Die extremen Schwankungen sind 22 m<sup>2</sup> bis 50 m<sup>2</sup>. Sie werden verursacht durch die verschiedenen sozialen Verhältnisse und durch die unterschiedlichen Kinderzahlen. Sobald das Bezugsgebiet über einzelne Siedlungen hinaus ausgedehnt wird, verringern sich die Abweichungen. Der Bruttoflächenbedarf pro Arbeitsplatz schwankt erheblich mehr als jener für das Wohnen. Immerhin ergeben sich klare Ziffern, sobald grössere Einheiten, wie zum Beispiel der Kreis 1 der Stadt Zürich, ein grösseres Industriegebiet mit verschiedenenartigen Industrien, oder eine ganze Gemeinde, gewählt werden.

Das Mittel in der Stadt Zürich beträgt rund 27 bis 30 m<sup>2</sup> pro Kopf. Dieses Mittel wird bestätigt durch die genaue Messung der Arbeitsplätze und deren Flächenbeanspruchung in der Zone C (Kerngebiet der Zürcher Innenstadt). Die Untersuchungen im Rahmen der Nutzungsstatistik sowie die zahlreichen detaillierten Messungen zeigen im weiteren, dass im allgemeinen der Bedarf an Bruttofläche pro Wohnplatz dem pro Arbeitsplatz gleichgesetzt werden kann. Dies gilt ausdrücklich nur für grössere Einheiten. Sobald kleinere Gebiete herausgegriffen werden, können die erheblichen Abweichungen, die je nach Art der Betriebe auftreten, wesentliche Veränderungen hervorrufen.

Unsere Berechnungen gründen auf folgenden Werten:

Bruttoflächenbedarf pro Arbeitsplatz und Wohnplatz  
Min. 30 m<sup>2</sup> Mittel 35 m<sup>2</sup> Max. 40 m<sup>2</sup>

(Weil in der Zukunft der Bruttoflächenbedarf steigen wird, wurde der heutige Zustand als Minimum angenommen.)

Gewogenes Mittel der Nettoausnützungsziffer:

Min. 0,5 Mittel 0,625 Max. 0,75

Verhältnis zwischen der Wohnbevölkerung und der Zahl der Arbeitsplätze:

Min. 20 % Mittel 35 % Max. 50 %

Rund die Hälfte der Wohnbevölkerung ist berufstätig. 50 % bedeutet deshalb, dass in einem Bezugsgebiet gleich viel Arbeitsplätze vorhanden sind wie Berufstätige dort wohnen.

Das Verhältnis der Wohnbevölkerung zu den Arbeitsplätzen in der Stadt Zürich war: 1950 57 %, 1960 61 % (genaue Ziffern noch nicht vorhanden, mögliche Abweichungen plus/minus 1,5 %).

In den Gemeindegruppen der Region Zürich (linkes Seeufer, rechtes Seeufer, Knonaueramt, Limmattal, Furttal, Glattal) betrug das Verhältnis im Jahre 1950, wie im Jahre 1960, rund 40 %. Die Abweichungen in den einzelnen Gemeinden sind grösser. Die Extremwerte liegen zwischen 25 und 50 %.

## 2. Verkehrsflächen

Die benötigte Verkehrsfläche steht in einem engen Zusammenhang mit dem Anteil des privaten Verkehrs und in einem abgeschwächten Zusammenhang mit der Ausnützungsziffer.

Die Auswertung der vorhandenen Unterlagen ergab (siehe Tabellen 1, 2, 3):

	Verkehrsfläche m <sup>2</sup> /Kopf	
AZ	0,25	50
	0,50	40
	0,625	37
	0,75	35
	1,00	30 (unterster Wert)

Diese Ziffern setzen voraus, dass der Verkehr von und zu den Zentren zu einem beträchtlichen Teil von öffentlichen Verkehrsmitteln übernommen wird, was auch aus zahlreichen anderen Gründen erforderlich ist. Sie gelten für den Vollausbau. Wenn der Ausbaugrad wesentlich unter dem Vollausbau liegt, dann erhöhen sich die Verkehrsflächen pro Kopf erheblich (siehe Tabelle 3, das Stadtgebiet nach Nutzungsarten, Gemeinden Uster bis Kilchberg ZH).

Wenn amerikanische Verhältnisse angestrebt würden, so wären die Verkehrsflächen beträchtlich zu erhöhen (siehe Tabelle 1, Anteile der Nutzungsarten

am Siedlungsgebiet, Werte für die amerikanischen Städte).

In den Verkehrsflächen nicht inbegriffen sind die Abstellplätze für Autos auf privatem Grund und die durch Bauwerke unter- oder oberhalb des ebenerdigen Verkehrsraumes neu geschaffenen Verkehrsflächen.

## 3. Fläche für öffentliche Zwecke

Es bestehen in der Schweiz keine einheitlichen Normen für die Anzahl m<sup>2</sup> pro Kopf, die für öffentliche Zwecke verwendet werden müssen. Nach unseren Untersuchungen legten wir als generelle Arbeitsgrundlage folgende Werte fest:

Schulen	6 m <sup>2</sup>
Kirchen	0,7 m <sup>2</sup>
Spitäler, Pflegeheime	1 m <sup>2</sup>
Diverses	2,3 m <sup>2</sup>
	10 m <sup>2</sup>

Unter Diverses fällt: Verwaltung, wichtige Betriebe, wie z. B. Elektrizitätsversorgung, Autobuseinstellhallen usw., Saalbauten, militärische Anlagen, besondere Schulen, wie Mittelschulen und Universitäten und ähnliches.

Je nach Gemeinde kann die für das Diverse benötigte Fläche sehr verschieden sein.

## 4. Freiflächen

Für die Freiflächen bestehen ebenfalls keine schweizerischen Normen. Die Werte sind abhängig vom Mass der Bedürfnisse, die die Öffentlichkeit dort erfüllt haben will. Unsere Erhebungen ergaben das folgende Bild:

Spielplätze, Sportanlagen, Badeanlagen usw.	7 m <sup>2</sup>
Friedhöfe . . . . .	2 m <sup>2</sup>
Familiengärten . . . . .	3 m <sup>2</sup>
Grünanlagen und Parks . . . . .	3 m <sup>2</sup>
Reserve und Verschiedenes (Gebiete entlang Waldrändern und Flussläufen, kleinere Trenngebiete usw.) . . . . .	5 m <sup>2</sup>
	20 m <sup>2</sup>

## 5. Regionale Freiflächen

Welche weiteren Flächen freizuhalten sind, ist fraglich. Hier müssen die Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes berücksichtigt werden. Darunter fallen ebenfalls die Erholungsgebiete im weiteren Sinn. Unsere Erhebungen ergaben bis heute, dass mit ungefähr rund 30 m<sup>2</sup> pro Kopf zu rechnen ist. Dieser Wert wird im Laufe der Arbeiten am Gesamtplan des Kantons Zürich empirisch überprüft werden.

## Berechnung des Flächenbedarfes

Wir definieren den Mittelwert als jene Fläche pro Person, die benötigt wird, wenn die folgender Voraussetzungen zutreffen:

Nettoausnützungsziffer 0,625 (gewogenes Mittel)  
 Ausbaugrad 80 %  
 Bruttofläche pro Person für das Wohnen 35 m<sup>2</sup>  
 Fläche für öffentliche Zwecke 10 m<sup>2</sup>  
 Freiflächen 20 m<sup>2</sup>  
 Arbeitsplätze/Wohnbevölkerung 35 %  
 Regionale Freiflächen 30 m<sup>2</sup> (nur für die Bruttosiedlungsfläche berücksichtigen).

Im folgenden Beispiel berechnen wir den Flächenbedarf pro Person für den Mittelwert:

Nettobaupläne	$\frac{(35 \text{ m}^2 + [0,35 \times 35 \text{ m}^2])}{0,625 \times 0,8} = 94 \text{ m}^2$
Fläche für öffentliche Zwecke	10 m <sup>2</sup>
Freiflächen	20 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche *	$\frac{37}{0,9} = 41 \text{ m}^2$
Nettosiedlungsfläche	165 m <sup>2</sup>
Regionale Freifläche	30 m <sup>2</sup>
Bruttosiedlungsfläche	195 m <sup>2</sup>

In der Tabelle 6 sind für zahlreiche Fälle die totalen Nettosiedlungsflächen berechnet. Die Bruttosiedlungsflächen ergeben sich, wenn die jeweilige Nettosiedlungsfläche um 30 m<sup>2</sup> erhöht wird.

#### Einfluss der Ausnützungsziffer

In der Darstellung 7 sind die folgenden Fälle grafisch aufgetragen:

	Ausbaugrad	AV/WV	BGF
Fall 1	90 %	20 %	30 m <sup>2</sup>
	(Extremwert bei NAZ 0,75)		
Fall 2	80 %	35 %	35 m <sup>2</sup>
	(Mittelwert bei NAZ 0,625)		
Fall 3	70 %	50 %	40 m <sup>2</sup>
	(Extremwert bei NAZ 0,5)		

Deutlich tritt hervor, dass der Einfluss der Ausnützungsziffer auf den Flächenbedarf sehr stark abnimmt, sobald der Wert von 0,75 überschritten wird. Der Flächengewinn, der durch eine Erhöhung der Ausnützungsziffer über 1 noch erreicht wird, ist praktisch null. Anderweitig beeinflusst die Ausnützungsziffer den Flächenbedarf sehr stark, wenn der Wert unter 0,5 sinkt.

In der folgenden Tabelle sind die prozentualen Veränderungen eingetragen, die durch verschiedene Ausnützungsziffern bewirkt werden.

Der Mittelwert (Fall 2, NAZ 0,625) ist gleich 100 % gesetzt. Die Zahlen gelten für die Nettosiedlungsfläche.

NAZ	Fall 1	Fall 2	Fall 3
0,25	147	195	261
0,5	92	115	151
0,625	81	100 %	127
0,75	73	90	112
1,0	62	74	92

Eine analoge Tabelle lässt sich für jene Werte erstellen, die sich auf die Bruttosiedlungsfläche beziehen. Der Einfluss der Ausnützungsziffer wird dann schwächer.

#### Schwankungen

Je nach den möglichen Abweichungen der verschiedenen Faktoren, die den Flächenbedarf bestimmen, sind die in die Berechnung einzubeziehenden Schwankungen verschieden. Die von uns gewählten Extremwerte sind im vorangehenden Abschnitt aufgeführt.

#### Flächenbedarf pro Kopf

Fall 1	Fall 2	Fall 3
120 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	249 m <sup>2</sup>
73 %	100 %	151 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen den Einfluss der verschiedenen Faktoren.

#### AV|WV bleibt konstant 35 %

Fall 1	Fall 2	Fall 3
127 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	231 m <sup>2</sup>
77 %	100 %	140 %

Sobald grössere Gebiete betrachtet werden, so sind die wahrscheinlichen Schwankungen des Verhältnisses zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen viel kleiner. Die totalen Schwankungen können ermässigt werden.

#### Der Ausbaugrad bleibt konstant 80 %

Fall 1	Fall 2	Fall 3
129 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	224 m <sup>2</sup>
78 %	100 %	135 %

#### Die Bruttogeschosshälfte bleibt konstant 35 m<sup>2</sup>

Fall 1	Fall 2	Fall 3
129 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	227 m <sup>2</sup>
78 %	100 %	137 %

#### Die Nettoausnützungsziffer bleibt konstant 0,625

Fall 1	Fall 2	Fall 3
133 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	210 m <sup>2</sup>
81 %	100 %	127 %

Die extremen Schwankungen röhren von der Kombination der den Flächenbedarf vermindernden oder vermehrenden Faktoren her. Die Wahrscheinlichkeit, dass die äusseren Grenzwerte erreicht werden, ist klein.

Die Abweichungen, die von veränderten Verhältnissen zwischen der Wohnbevölkerung und der Zahl der Arbeitsplätze herrühren, gelten wohl für die Vollausbauberechnung eines bestimmten Gebietes, hin-

\* Wenn der Ausbaugrad vermindert wird, so erhöht sich die Verkehrsfläche pro Kopf, allerdings in verminderter Masse. Unsere Berechnungen gehen davon aus, dass rund die Hälfte der Verkehrsfläche als konstante Grösse bleibt, währenddem sich die andere Hälfte entsprechend der Verminderung des Ausbaugrades vergrössert.

gegen sind sie bei der Berechnung des Flächenbedarfes nicht zu berücksichtigen, weil die totale Zahl der Arbeitsplätze in der Region konstant bleibt. Eine Vermehrung der Arbeitsplätze an einem Ort bewirkt eine Verminderung an einem anderen. Die Wohnbevölkerung mag an einem Ort kleiner werden, dafür wird sie an einem anderen Ort grösser. Dieser Sachverhalt ist dann nur beschränkt gültig, wenn in einem grösseren Gebiete wesentlich höhere Ausnützungsziffern gelten. Dies trifft z. B. dann zu, wenn in einer städtischen Region, wie die Region Zürich eine ist, die mittlere Ausnützungsziffer des städtischen Gebietes (politische Grenze der Stadt) wesentlich höher liegt als jene der aussenliegenden Gemeinden. Die auftretenden Fehler sind allerdings klein.

Im Mittel rechnen wir mit einem Ausbaugrad von 80 %. Siedlungstechnisch gesehen ist ein Ausbaugrad von 90 % zulässig. Die Anpassungsfähigkeit an veränderte Umstände ist auch dann noch gewährleistet. Anderweitig ist ein Ausbaugrad von 70 % noch annehmbar. Die notwendigen Investitionen in den Verkehr, die Klärung der Abwässer usw. werden dann nicht voll ausgenützt, doch ist der wirtschaftliche Verlust noch nicht erheblich.

Wenn wir von einem mittleren Ausbaugrad von 80 % ausgehen und Abweichungen auf 70 und 90 % als noch zulässig bezeichnen, dann vermindern sich die extremen Schwankungen.

Die Ausnützungsziffer ist eine rechtliche Norm, die je nach den Umständen geändert werden kann. Um einen allfälligen Extremfall zu korrigieren, liesse sich eine solche Änderung nach oben wie nach unten rechtfertigen. Die aufgeführten Ziffern erlauben in jedem Falle eine nach heutigen Gesichtspunkten einwandfreie Siedlungsbauweise.

Der Bruttoflächenbedarf pro Kopf für Wohnen und Arbeiten hängt eng mit dem Einkommen pro Kopf und der Lebensweise zusammen. Sicher müssen wir mit einer Erhöhung rechnen, doch ist kaum anzunehmen, dass die heute in der Schweiz schon hohen Ziffern von rund 30 m<sup>2</sup> pro Kopf sehr wesentlich überschritten werden.

Als Vergleich seien erwähnt: Mittlere Werte, welche den neueren Planungen zugrunde gelegt werden:

Westdeutschland	rund 20 bis 24 m <sup>2</sup>
Russland	rund 8 bis 15 m <sup>2</sup>
Polen	rund 10 bis 15 m <sup>2</sup>
Frankreich	rund 18 bis 22 m <sup>2</sup>
USA	rund 30 bis 40 m <sup>2</sup>

Die in diesem Bericht verwendeten Werte:

30 m<sup>2</sup>      35 m<sup>2</sup>      40 m<sup>2</sup>

Eine durchschnittliche Dreizimmerwohnung benötigt rund 80 bis 85 m<sup>2</sup> Bruttofläche (Wohnzimmer rund 18 bis 20 m<sup>2</sup>, Schlafzimmer rund 15 bis 17 m<sup>2</sup>, Kinderzimmer rund 10 bis 12 m<sup>2</sup>). Im sozialen Wohnbau werden Dreizimmerwohnungen mit Bruttoflächen bis zu rund 65 m<sup>2</sup> erstellt. Eine mittlere Vierzimmer-

wohnung benötigt rund 95 bis 100 m<sup>2</sup>, eine mittlere Fünfzimmerwohnung rund 115 bis 120 m<sup>2</sup>.

Die folgende Tabelle gibt einen ungefähren Überblick über die Veränderungen, die bei einer Erhöhung der 30 m<sup>2</sup> pro Kopf auf 35 und 40 m<sup>2</sup> eintreten würden. Für die Flächen pro Wohnung werden angenommen:

Dreizimmerwohnung	BF	85 m <sup>2</sup>
Vierzimmerwohnung	BF	100 m <sup>2</sup>
Fünfzimmerwohnung	BF	120 m <sup>2</sup>

	Pers./Wohng. bei 30 m <sup>2</sup>	Pers./Wohng. bei 35 m <sup>2</sup>	Pers./Wohng. bei 40 m <sup>2</sup>
Dreizimmerwohnung	2,8	2,4	2,1
Vierzimmerwohnung	3,3	2,9	2,5
Fünfzimmerwohnung	4,0	3,4	3,0

Bei einer Erhöhung des Bruttoflächenbedarfes pro Kopf lässt sich eine beschränkte Erhöhung der mittleren Ausnützungsziffer bis auf 0,75 verantworten, weil die öffentlichen Bedürfnisse und damit der dafür benötigte Flächenbedarf annähernd gleich bleiben.

Wenn wir davon ausgehen, dass mindestens ein gewisser Teil der möglichen Abweichungen, die von der Veränderung der Bruttofläche pro Kopf herrühren, durch die Anpassung der Ausnützungsziffern aufgefangen würde, so dürfen die extremen Schwankungen kleiner gehalten werden.

Für die Berechnung des Flächenbedarfes pro Kopf und damit der einem bestimmten Siedlungsplan zugeordneten Bevölkerungszahl setzen wir die folgende vorläufige Regel fest:

für einzelne Gemeinden:

Abweichungen vom Mittelwert  $\pm 16\%$

für Gemeindegruppen:

Abweichungen vom Mittelwert  $\pm 10\%$

Wir betonen ausdrücklich, dass die möglichen Abweichungen jeweils im Einzelfalle zu bestimmen sind, indem die wahrscheinlichen Extremwerte des Flächenbedarfes berechnet werden.

#### *Verhältnis zwischen Nettosiedlungsfläche und Bauzonenfläche*

Grundsätzlich könnte die ganze Nettosiedlungsfläche als Bauzonengebiet betrachtet werden, wobei die Fläche für öffentliche Zwecke und die Freiflächen innerhalb des Bauzonengebietes ausgeschieden würden. In den weitaus meisten Fällen ist ein solches Vorgehen wenig zweckmäßig und planerisch unerwünscht. Sofern die Siedlungseinheit nicht sehr gross gewählt wird und sie die heutige Ausdehnung der Stadt Zürich nicht übertrifft, können die rund 20 m<sup>2</sup> der Freiflächen ausserhalb der Bauzonen angelegt werden. Von den Verkehrsflächen liegt ein Teil ebenfalls ausserhalb der Bauzonen. Dieser Anteil schwankt sehr, je nach dem Verhältnis von Nettosiedlungsfläche und landwirtschaftlich beworbener Fläche. Im Mittel dürfen rund 5 bis 10 m<sup>2</sup> der Verkehrsfläche ausserhalb

Abb. 1a (zu Tabelle 2)

## TOTAL DER NUTZUNGSAUTEN / EINWOHNER

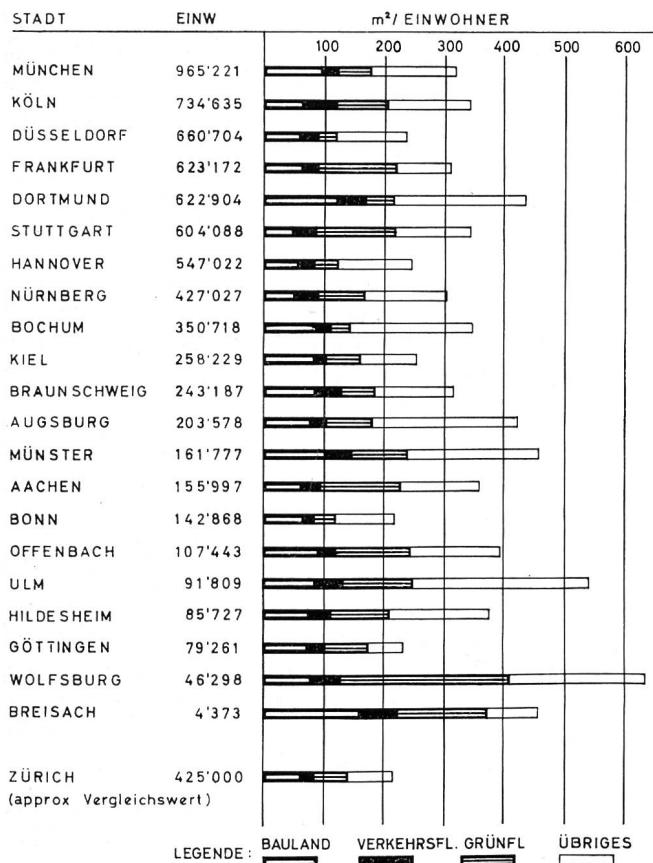


Abb. 1b (zu Tabelle 2)

## GRÜNFLÄCHE / EINWOHNER INKL. WALD

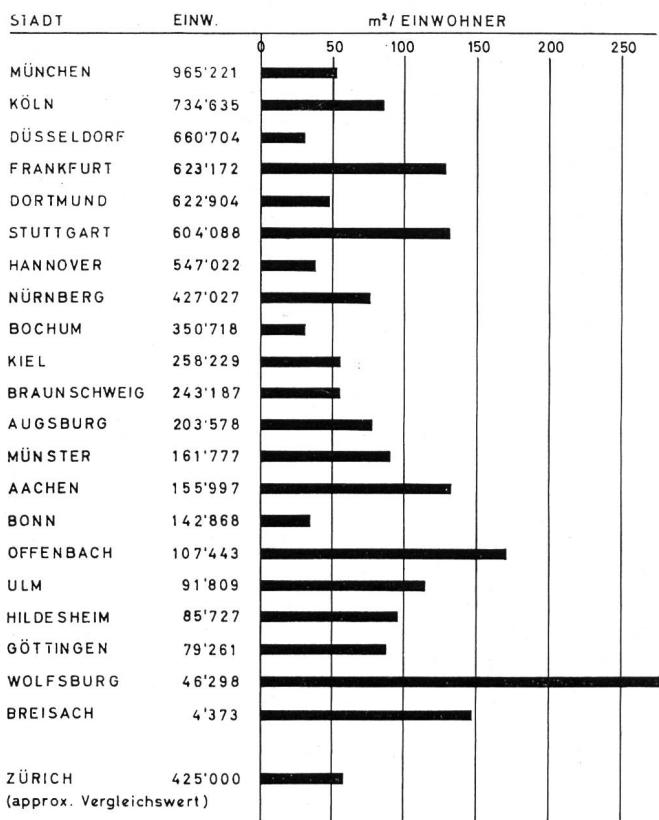


Abb. 1c (zu Tabelle 2)

## BAULAND / EINWOHNER

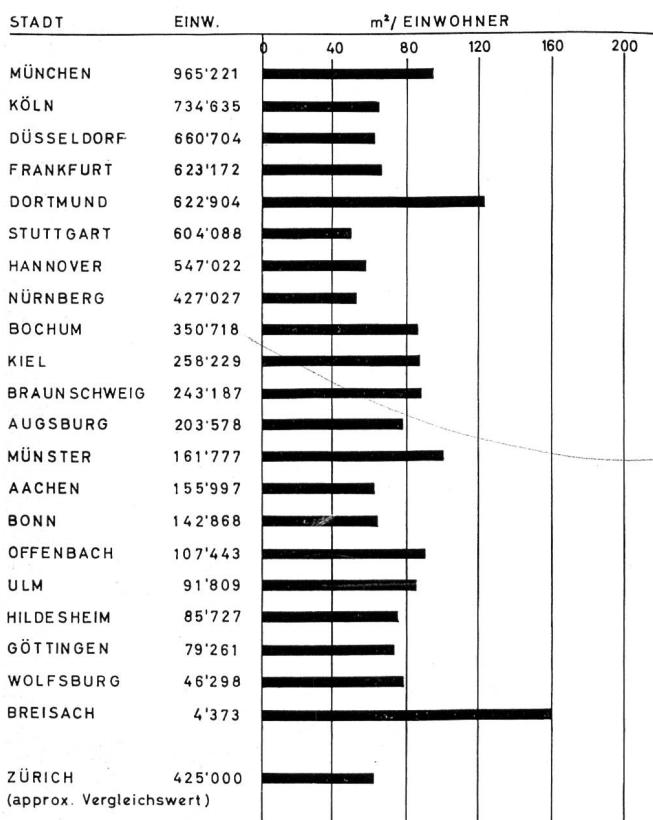


Abb. 1d (zu Tabelle 2)

## VERKEHRSFLÄCHE / EINWOHNER

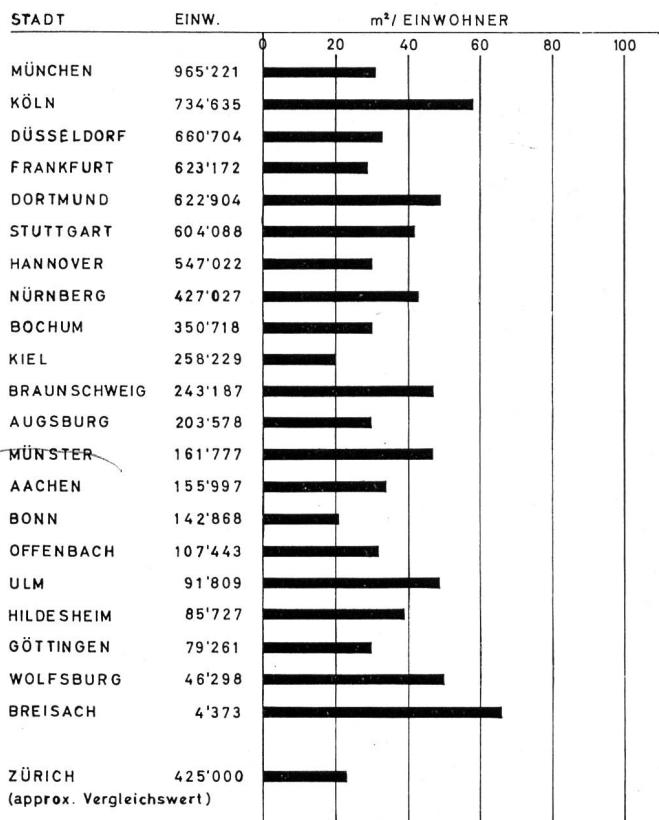


Tabelle 1

## ANTEILE DER NUTZUNGSARTEN AM SIEDLUNGSGEBIET

#### AUSZÜGE AUS DER LITERATUR

## GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

2025 RELEASE UNDER E.O. 14176

# FLÄCHENNUTZUNG

	AACHEN	AUGSBURG	BOCHUM	BONN	BRANDENBURG	BREISACH	DORTMUND	DÜSSELDORF	FRANKFURT	GÖTTINGEN	HANNOVER	HILDESHEIM	KIEL	KÖLN	MÜNCHEN	NÜRNBERG	OFFENBACH	STUTTGART	ULM	WOLFSBURG	MÜNSTER
(AUS DEUTSCHER STÄDTEBAU NACH 1945)	E 1956: 156'997 ha	E 1956: 203'578 ha	E 1956: 380'718 ha	E 1956: 142'868 ha	E 1957: 243'187 ha	E 1956: 4'373 ha	E 1956: 622'904 ha	E 1956: 660'704 ha	E 1956: 628'172 ha	E 1956: 79'261 ha	E 1956: 547'222 ha	E 1956: 68'927 ha	E 1956: 268'229 ha	E 1956: 734'638 ha	E 1956: 968'281 ha	E 1956: 427'027 ha	E 1956: 107'443 ha	E 1956: 604'088 ha	E 1956: 91'803 ha	E 1956: 46'298 ha	E 1956: 161'777 ha
	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	% m <sup>2</sup> /E	
BAULAND	970 173 62	1.580 184 78	3.045 251 86	911 29,2 64	2'130 28,0 88	70 35 160	7.690 28,3 123	4.069 25,7 62	4'134 21,2 66	580 30,9 75	3'135 23,3 57	641 19,9 75	2'241 34,4 87	4'711 18,8 64	9.070 29,3 94	2'207 17,0 52	964 22,6 90	2'940 14,2 49	775 15,6 85	367 12,5 79	1'617 21,9 100
WOHNGEBIET, INDUSTRIEFLÄCHEN																					
VERKEHRSFLÄCHEN	530 9,5 34	602 7,0 30	1.059 8,7 30	299 9,6 21	1'144 15,0 47	29 14,5 66	5'090 11,4 49	2'181 13,8 33	1'813 9,4 29	233 12,4 30	1'630 12,1 30	333 10,3 39	524 8,0 20	4'243 16,9 58	2'945 9,5 31	1'879 14,5 43	339 8,0 32	2'510 12,2 42	455 9,1 49	232 7,9 50	763 10,4 47
ÖFFENTL. STRASSEN, WEGE, PLÄTZE EISENBAHNLÄNDER FLUGHÄFEN																					
GRÜNFLÄCHEN	2.066 36,8 132	1.674 18,3 77	1.083 9,0 31	505 16,0 35	1'315 17,2 54	65 32,5 148	2'967 10,9 48	2'045 13,0 31	7'962 40,8 126	589 31,4 74	2'707 15,6 38	814 25,2 95	1'450 21,7 55	6'314 25,2 86	5'189 16,7 53	3'241 25,1 76	1'840 43,3 171	7'940 38,3 131	1'049 21,1 114	1'297 44,1 280	1'459 19,7 90
OFFENTL. PARKS SPIEL + SPORT FRIEDHÖFE FORST + WALD KLEIN- + HAUSGARTEN	1'655 29,5 106	1'484 17,3 73	915 7,6 26	413 13,8 30	701 9,1 29	32 16 73	1'917 10,5 48	2'159 21,5 33	4'307 24,1 78	414 22,8 53	330 18,1 46	730 11,1 28	4'847 18,3 56	3'115 18,1 32	1'955 15,1 46	1'080 15,4 100	5'370 28,8 98	1'050 18,5 111	1'158 33,4 250	3'18 13,1 60	
411 7,3 26	90 1,0 4	118 1,4 5	70 2,2 5	614 8,1 25	33 16,5 25	- - -	1'185 6,2 15,5	3'255 16,7 51	165 8,8 21	424 13,1 49	703 10,8 27	1'467 18,3 58	2'084 16,6 21	1'286 18,0 10	760 17,9 71	1'370 8,5 33	19 6,3 119	47 30 481	6,5 18		
LANDWIRTSCHAFT	1'910 34,1 123	4'492 52,2 220	6'664 54,9 190	1'171 37,5 82	2'613 34,1 107	20 10 46	1'612 46,5 202	4'433 28,0 65	4'879 25,1 78	437 23,3 55	6'233 46,4 114	1'258 38,9 146	2'304 352 89	8'502 33,9 116	10'474 33,8 108	4'176 32,2 97	7'080 34,0 117	2'599 52,2 285	976 33,2 211	5'371 45,6 208	
LANDWIRTSCHAFTL. + GÄRTNERISCH GENÜTZTE FLÄCHEN ÖD- + URLAND UNKULTIV. MOORFLÄCHEN																					
GEWÄSSER	26 0,5 2	303 3,5 15	111 0,9 3	194 6,2 14	283 3,7 12	6 3 14	- - -	1'130 7,1 17	505 2,6 8	56 2,0 5	- - -	48 1,4 6	50 0,7 2	909 3,6 12	302 1,0 3	151 1,2 4	- - -	255 1,5 4	99 2,0 11	68 2,3 15	151 2,1 10
SONSTIGE FLÄCHEN	101 1,8 6	51 0,6 2	171 1,4 5	48 1,5 3	153 2,0 6	10 5 23	784 2,9 13	1'968 12,4 30	180 0,9 3	- - -	353 2,6 7	140 4,3 16	- - -	388 1,6 5	3'003 9,7 31	1'289 10,0 30	77 1,8 7	- - -	- - -	- 21 0,3 1	
TOTAL	5'603 100 359	8'602 100 422	12'193 100 345	3'128 100 219	7'638 100 314	200 100 457	27'145 100 435	15'826 100 238	19'473 100 312	1'875 100 237	15'452 100 146	3'234 100 377	6'549 100 253	25'067 100 347	30'983 100 320	12'943 100 302	4'256 100 396	20'725 100 343	4'977 100 542	2'940 100 635	7'582 100 456
ÖFFENTL. GRUNDBESITZ																					
BUND	316 201	2'899 1)	428 49	284 116	827 145	60 20	10 50	6'710	5'473	8'623	138 662	506 500	221 347	6'714 1'218	19 2'046	255 3'454	1040 2'590	289 6'795	47 809	47 1'544	
LAND	1'671	1'754 1)	49 2'899 1)	284 941	2091	50	50					5'638	1'218	6'714 1'843	18 2'046	255 3'454	1040 2'590	289 6'795	47 809	47 1'544	
GEMEINDE																					
TOTAL	12'188 39 140 12'899 34	142 231 19	65 1'541 43	94 3'063 40	126 730 65	298 5'720 21	92 5'473 35	83 8'623 44	138 9'38 50	118 6'244 46	2081 2'370 36	92	6'714 2'970	195 1'951 48	164 4'264 86	465 2'400 82	518 987 15	61 1'617 61			

1) + 4'780 ha  
zurverfügbar  
Stadtgebiet

\*) ohne Kleingärten  
\*) inkl. \*

\*) apprassitive Werte  
nach Aufzähler

\*) bei Verkauf zu 100  
Nettopreis: 250 m<sup>2</sup> (800 - 850000 E)

\*) bei Verkauf zu 100  
Nettopreis: 250 m<sup>2</sup> (800 - 850000 E)

↑  
Tabelle 2

## DAS STADTGEBIET NACH NUTZUNGSARSENTE 1961

AUS „STATIST. JAHRBUCH DES SCHWEIZ. STÄDTEVERBANDES 1961/62“

ORT	EINWOHNER	GESAMTFLÄCHE	WALD	GEWÄSSER	FLÄCHE OHNE W.u.G.	GEBAÜDEFLÄCHE	HOFRAUM, GÄRTEN ANLAGEN	ÄCKER, WIESEN REBEN	BAHNEN, STRASSEN	UNKULT. LAND WEGE
	ha	m <sup>2</sup> /E	ha	ha	m <sup>2</sup> /E	ha	a m <sup>2</sup> /E	ha	m <sup>2</sup> /E	ha
ZÜRICH	439'600	9'187,5	209	2'163,5	550,3	6'473,7	148	833,1	1') 2'325,0	54
BASEL	205'800	2'385,2	116	64,9	133,6	2'186,7	106	507,0	25	1083,4
GENF	179'400	1'606,1	90	30,2	95,4	1'404,4	82	274,9	15	791,6
BERN	166'100	5'154,8	311	1'714,9	127,0	3'512,2	200	409,1	25	910,6
LAUSANNE 1)	130'500	4'109,6	314	1'551,1	1') 18,0	2'546,5	195	198,6	15	606,0
WINTERTHUR	84'500	6'795,7	806	2'614,9	62,1	4'118,7	488	214,8	26	766,7
ST. GALLEN	76'700	3'937,5	515	1'54,0	82,0	2'901,5	378	156,3	20	589,6
LUZERN	70'600	1'929,7	273	521,0	380,7	1'228,0	174	150,9	21	89,5
BIEL	61'200	2'158,3	352	940,2	1') 59,9	1'158,2	189	125,2	20	330,6
LA CHAUX-DE-FONDS	40'100	5'586,0	1390	679,0	19,0	4'888,0	1'217	79,0	20	83,0
USTER	18'000	2'842,4	1580	686,0	22,9	2'133,5	1'184	50,1	28	135,2
DIETIKON	16'100	934,4	580	242,0	44,0	648,4	402	29,1	18	119,4
HORGEN	13'900	2'109,5	1512	1'025,0	59,2	1'045,3	751	36,7	26	124,4
DÜBENDORF	13'900	1'362,2	981	236,9	19,3	1'106,0	796	31,4	23	ha: 1000,0 m <sup>2</sup> /E: 719
WÄDENSWIL	12'200	1'739,6	1426	120,4	13,6	1'605,6	1'916	40,2	33	125,7
KÜSNACHT ZH	12'100	1'236,7	1'021	339,4	14,6	881,9	728	36,7	30	222,7
THALWIL	11'900	550,2	462	122,3	14,5	413,4	347	29,8	25	119,1
ZOLLIKON	10'800	786,0	728	274,7	2,3	509,6	472	26,3	24	143,6
SCHLIEREN	10'100	655,7	648	178,3	12,7	464,7	459	35,6	33	116,3
ADLISWIL	10'000	776,8	777	197,6	14,3	564,9	565	21,0	21	70,5
OPFikon	8'000	557,6	697	91,8	13,8	452,0	565	15,7	20	91
KILCHBERG ZH	6'900	258,0	374	3,1	1') 0,3	254,6	369	17,8	26	97,9

← Tabelle 3

des Bauzonengebietes liegen. Die Bauzonenfläche pro Kopf berechnet sich demgemäß: Nettosiedlungsfläche pro Kopf minus 25 bis 30 m<sup>2</sup>. Wir wählen 25 m<sup>2</sup>.

Als Beispiel sind in der nachfolgenden Tabelle die Werte (Extremwerte) für die in den vorangehenden Abschnitten benützten Fälle 1 bis 3 zusammengestellt.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3
Nettosiedlungsfläche	120 m <sup>2</sup> 100 %	165 m <sup>2</sup> 100 %	249 m <sup>2</sup> 100 %
Bauzonenfläche	95 m <sup>2</sup> 79 %	140 m <sup>2</sup> 85 %	224 m <sup>2</sup> 90 %

Als Regel gilt: Je höher die Ausnützungsziffer, je höher der Ausbaugrad, je kleiner die Bruttofläche

pro Person, desto kleiner der Anteil der Bauzonenfläche an der Nettosiedlungsfläche.

Wenn die regionalen Freiflächen berücksichtigt werden, ergeben sich folgende Werte:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3
Bruttosiedlungsfläche	150 m <sup>2</sup> 100 %	195 m <sup>2</sup> 100 %	279 m <sup>2</sup> 100 %
Bauzonenfläche	95 m <sup>2</sup> 63 %	140 m <sup>2</sup> 72 %	224 m <sup>2</sup> 80 %

Wir würden es sehr begrüßen, wenn andere Planungstellen ihre Erfahrungen und Grundlagen, die sich mit dem für die Regionalplanung wichtigen Problem des Flächenbedarfes befassen, veröffentlichen würden.

Tabelle 4 **Grünflächenbedarf** (Aus «Die Grünflächen in den Gemeinden») Schweiz. Vereinigung für Landesplanung 1959

**Minimaler Flächenbedarf**

Gemeindetyp:	bäuerliche Landgemeinde				bäuerlich-industrielle Gemeinde				Industriegemeinden, Städte, Stadtteile und städtische Vororte								
	1	1,5	2	2	3	4	5	3	5	7,5	10	12,5	15	20	25	30	
Einwohner in 1000:	1	1,5	2	2	3	4	5	3	5	7,5	10	12,5	15	20	25	30	
Anzahl Schüler	155	230	310	280	420	560	700	375	625	950	1250	1560	1875	2500	3125 <sup>1</sup>	3750 <sup>2</sup>	
absolute Werte in Aren																	
Kindergärten	—	—	—	8	12	16	20	16	24	36	48	60	72	96	120	144	
Schulanlagen	88	88	118	160	150	190	205	150	205	300	370	450	540	750	1100	1400	
Spielplätze	—	—	—	—	—	—	—	15	25	38	67	80	100	130	170	200	
Sportanlagen	—	—	—	<sup>3</sup> 105	120	165	—	105	165	225	330	375	450	540	550	600	
Freibadanlagen	—	—	—	25	25	25	30	25	36	42	48	60	72	100	120	145	
Familiengärten	—	—	—	—	—	—	—	15	50	112	200	275	375	600	750	1000	
Friedhöfe	15	23	30	30	45	60	75	45	75	120	160	213	255	360	450	540	
Total	103	111	148	223	337	411	495	371	580	873	1223	1513	1864	2576	3260	4029	
relative Werte in m <sup>2</sup> pro Einwohner <sup>4</sup>																	
Kindergärten	—	—	—	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Schulanlagen	8,8	5,8	5,9	8,0	5,0	4,8	4,1	5,0	4,1	4,0	3,7	3,6	3,6	3,7	4,4	4,7	
Spielplätze	—	—	—	—	—	—	—	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	
Sportanlagen	—	—	—	—	3,5	3,0	3,3	3,5	3,3	3,2	3,3	3,0	3,0	2,7	2,2	2,0	
Freibadanlagen	—	—	—	—	0,8	0,6	0,6	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Familiengärten	—	—	—	—	—	—	—	0,5	1,0	1,5	2,0	2,2	2,5	3,0	3,0	3,3	
Friedhöfe	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	
Total	10,3	7,3	7,4	11,2	11,2	10,3	9,9	12,3	11,6	11,9	12,2	12,1	12,5	12,9	13,1	13,5	

In der Zusammenstellung sind nicht erfasst:

- a) z. T. Freiflächen und regionale Freiflächen;
- b) die jeweils notwendigen Parkierungsflächen.

Die Zahlen beziehen sich auf ebenes Gelände; in Hanglagen ist der Flächenbedarf grösser.

<sup>1</sup> + 300 Mittelschüler

<sup>2</sup> + 600 Mittelschüler

<sup>3</sup> Für eine bäuerlich-industrielle Gemeinde mit 2000 Einwohnern ist kein separates Sportareal vorgesehen, jedoch eine auf 60 a (netto) vergrösserte Schulspielwiese, welche mit den übrigen notwendigen Flächen 160 a für die gesamte Schulanlage ergeben.

<sup>4</sup> Die Sprünge in den Reihen der relativen Werte werden verursacht durch notwendige absolute Grössen der einzelnen Spielfelder.

Tabelle 5

**FLÄCHENNUTZUNGSPROGRAMM**  
**REGION BADEN UND UMGEBUNG**

(DR. REAL WINTERTHUR IM AUFTRAGE DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE  
 BADEN UND UMGEBUNG)

NUTZUNGSART	BADEN	WETTIN-GEN	NEUENHOF	OBER-SIGGENTH.	UNTER-SIGGENTH.	TURGI	GEBENS-TORF	ENNET-BADEN	KILL-WANGEN	SPREITEN-BACH	WÜRENLOS
	E: 15 000 m <sup>2</sup> /E	E: 39 000 m <sup>2</sup> /E	E: 14 000 m <sup>2</sup> /E	E: 34 000 m <sup>2</sup> /E	E: 23 000 m <sup>2</sup> /E	E: 6 000 m <sup>2</sup> /E	E: 7 000 m <sup>2</sup> /E	E: 7 000 m <sup>2</sup> /E	E: 4 000 m <sup>2</sup> /E	E: 31 000 m <sup>2</sup> /E	E: 20 000 m <sup>2</sup> /E
SCHULEN	5,7	6,3	4,9	6,3	6,5	6,9	6,1	3,7	5,8	6,2	5,4
KINDERGÄRTEN											
PRIMARSTUFE											
ÖBERSTUFE											
SPITÄLER											
ALTERSWOHNUNGEN											
ALTERSHEIMBETTEN	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,5	0,4	0,4	0,8	0,3	0,3
KIRCHEN	0,6	(0,6)	(0,6)	(0,6)	(0,7)	(0,6)	(0,6)	0,4	(0,6)	(0,6)	(0,7)
FRIEDHÖFE	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
KINDERSPIELPLÄTZE	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
SPIEL- + SPORTPLÄTZE	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
GARTENBÄDER	1,3	1,0	1,4	1,2	1,7	-	2,9	2,9	-	1,3	1,0
GRÜNANLAGEN + PARKS	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
TOTAL	20,0	20,3	19,5	20,4	21,3	21,1	22,1	19,5	19,3	20,7	19,5
SCHIESSPLÄTZE	2,7	2,5	2,5	1,7	2,5	2,8	2,4	2,4	3,2	2,1	2,2

Tabelle 6

**Netto-Siedlungsflächenbedarf/Kopf**

AG	AV WV	BGF	NAZ					Fall 1
			0,25	0,5	0,625	0,75	1,0	
90 %	20 %	30 m <sup>2</sup>	243 m <sup>2</sup>	152 m <sup>2</sup>	133 m <sup>2</sup>	120 m <sup>2</sup>	102 m <sup>2</sup>	
80 %	20 %	30 m <sup>2</sup>	266 m <sup>2</sup>	164 m <sup>2</sup>	143 m <sup>2</sup>	129 m <sup>2</sup>	108 m <sup>2</sup>	
70 %	20 %	30 m <sup>2</sup>	294 m <sup>2</sup>	180 m <sup>2</sup>	156 m <sup>2</sup>	139 m <sup>2</sup>	117 m <sup>2</sup>	
90 %	35 %	35 m <sup>2</sup>	292 m <sup>2</sup>	176 m <sup>2</sup>	152 m <sup>2</sup>	137 m <sup>2</sup>	114 m <sup>2</sup>	
80 %	35 %	35 m <sup>2</sup>	321 m <sup>2</sup>	191 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	148 m <sup>2</sup>	122 m <sup>2</sup>	
70 %	35 %	35 m <sup>2</sup>	357 m <sup>2</sup>	211 m <sup>2</sup>	180 m <sup>2</sup>	161 m <sup>2</sup>	132 m <sup>2</sup>	
90 %	50 %	40 m <sup>2</sup>	350 m <sup>2</sup>	205 m <sup>2</sup>	175 m <sup>2</sup>	156 m <sup>2</sup>	129 m <sup>2</sup>	
80 %	50 %	40 m <sup>2</sup>	386 m <sup>2</sup>	224 m <sup>2</sup>	191 m <sup>2</sup>	169 m <sup>2</sup>	138 m <sup>2</sup>	
70 %	50 %	40 m <sup>2</sup>	432 m <sup>2</sup>	249 m <sup>2</sup>	210 m <sup>2</sup>	185 m <sup>2</sup>	151 m <sup>2</sup>	
90 %	35 %	30 m <sup>2</sup>	263 m <sup>2</sup>	162 m <sup>2</sup>	141 m <sup>2</sup>	127 m <sup>2</sup>	107 m <sup>2</sup>	
90 %	50 %	30 m <sup>2</sup>	283 m <sup>2</sup>	172 m <sup>2</sup>	149 m <sup>2</sup>	134 m <sup>2</sup>	112 m <sup>2</sup>	
80 %	20 %	35 m <sup>2</sup>	296 m <sup>2</sup>	179 m <sup>2</sup>	155 m <sup>2</sup>	139 m <sup>2</sup>	116 m <sup>2</sup>	
80 %	50 %	35 m <sup>2</sup>	348 m <sup>2</sup>	205 m <sup>2</sup>	176 m <sup>2</sup>	156 m <sup>2</sup>	129 m <sup>2</sup>	
70 %	20 %	40 m <sup>2</sup>	363 m <sup>2</sup>	214 m <sup>2</sup>	183 m <sup>2</sup>	162 m <sup>2</sup>	134 m <sup>2</sup>	
70 %	35 %	40 m <sup>2</sup>	398 m <sup>2</sup>	231 m <sup>2</sup>	196 m <sup>2</sup>	174 m <sup>2</sup>	142 m <sup>2</sup>	
90 %	20 %	35 m <sup>2</sup>	270 m <sup>2</sup>	165 m <sup>2</sup>	143 m <sup>2</sup>	129 m <sup>2</sup>	109 m <sup>2</sup>	
90 %	20 %	40 m <sup>2</sup>	297 m <sup>2</sup>	179 m <sup>2</sup>	155 m <sup>2</sup>	138 m <sup>2</sup>	115 m <sup>2</sup>	
80 %	35 %	30 m <sup>2</sup>	289 m <sup>2</sup>	175 m <sup>2</sup>	152 m <sup>2</sup>	137 m <sup>2</sup>	114 m <sup>2</sup>	
80 %	35 %	40 m <sup>2</sup>	356 m <sup>2</sup>	209 m <sup>2</sup>	179 m <sup>2</sup>	159 m <sup>2</sup>	131 m <sup>2</sup>	
70 %	50 %	30 m <sup>2</sup>	346 m <sup>2</sup>	205 m <sup>2</sup>	176 m <sup>2</sup>	157 m <sup>2</sup>	129 m <sup>2</sup>	
70 %	50 %	35 m <sup>2</sup>	389 m <sup>2</sup>	227 m <sup>2</sup>	193 m <sup>2</sup>	171 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>	